

genanntem Jahre, zum Theil aber in Folge der andauernden von Dybin aus geschehenden Straßenplackereien, Heinrich von Leipa die Herrschaft Zittau mit mit den Burgen Dybin und Rohnau an König Johann gegen Güter in Mähren vertauschen mußte, war es um dieses Tannwald Stellung geschehen. Wir meinen, daß die Möglichkeit gar nicht so fern liegt, daß dieser Dybiner und Tollensteiner Tannwald identisch sind, indem einfach der Dybiner Burghauptmann in Dienste der Wartenberger trat und hier das alte Leben fortsetzte.

Weniger glaubwürdig dünkt uns der Name des Burgbesizers Bohuslaus von Wartenberg. Urkundlich wird derselbe nicht als Besizer Tollensteins genannt und die sonstigen Quellen der neueren Chronisten sind uns, wie bereits gesagt, vollständig fremd. Urkundlich lernen wir überhaupt erst im Jahre 1396 den erstbekannten Eigenthümer dieser Burg kennen und wir werden daher vorjekt sowohl den Bohuslaw von Wartenberg als seine sonstigen angeblichen Vorgänger und Nachfolger ohne Beachtung lassen müssen. So lange Urkunden schweigen, die Filiation der Wartenberger im 14. Jahrhundert nicht festgestellt ist und diese jeder Forscher nach seiner eigenen Meinung kombinirt, läßt sich auch in Bezug auf die Herren Tollensteins von der Mitte des dreizehnten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts positives nicht wiedergeben.

---

„Heber, Burgen Böhmens“ I. S. 167 nennt diesen Tannwald „Curt von Tollenstein“ und bezeichnet ihn als einen „unedlen Thüringer Ritter“. Hebers Darstellung der älteren Geschichte Tollensteins hat historischen Werth gar nicht.